

Governance

Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für Novanta Inc. und ihre Tochtergesellschaften, Unternehmen und Marken.

Novanta Inc. und ihre Tochtergesellschaften (zusammen "Novanta") verpflichten sich, Geschäfte zu tätigen und Materialien und Komponenten zu beziehen von verantwortungsbewussten Lieferanten ("Lieferanten"), die die höchsten geltenden rechtlichen und ethischen Standards erfüllen. Um die Lieferanten bei der Erfüllung der Erwartungen von Novanta zu unterstützen, bietet dieser Ethikkodex für Lieferanten ("Kodex") grundlegende Richtlinien für wichtige Bereiche des Geschäftsverhaltens. Im Sinne dieses Kodex bezieht sich der Begriff "Lieferant" auf jedes Unternehmen, das Novanta Produkte, Personen oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, sowie gegebenenfalls auf das Personal des Lieferanten und seiner Unterauftragnehmer und Vertreter. Novanta erwartet von den Lieferanten, dass sie diese Richtlinien einhalten und bei der Anwendung dieser Richtlinien auf ihr Verhalten als Novanta-Lieferant stets ein gutes Urteilsvermögen an den Tag legen. Der Kodex zielt nicht darauf ab, neue und zusätzliche Rechte Dritter zu schaffen, auch nicht für Arbeitnehmer. Die Lieferanten müssen ihre Geschäftstätigkeiten in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, und allen anderen Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die auf ihre Geschäfte und/oder Produkte anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in diesem Kodex beschriebenen, und in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex beschriebenen international anerkannten Standards des unternehmerischen Handelns durchführen.

A. Arbeit und Beschäftigung

Novanta erwartet, dass der Lieferant mindestens alle geltenden, lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf faire Arbeits- und Beschäftigungspraktiken einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Datenschutz, Einwanderung, Arbeitszeit, Löhne und Arbeitszeiten.

Darüber hinaus erwartet Novanta vom Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

1. Kinderarbeit

Der Lieferant wird sich weder an Kinderarbeit beteiligen noch diese unterstützen. Unter Kinderarbeit sind Mitarbeitende unter 15 Jahren zu verstehen. Für eine Beschäftigung oder Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände nicht für eine Person unter 18 Jahren geeignet ist, bedeutet Kinderarbeit jedoch Mitarbeitende unter 18 Jahren. Novanta unterstützt den Einsatz von legitimen Lernprogrammen am Arbeitsplatz, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

2. Zwangs- oder Pflichtarbeit

Der Lieferant wird sich nicht an Zwangs- oder Pflichtarbeit beteiligen oder diese unterstützen. Es wird erwartet, dass der Lieferant von keiner Person unter Androhung einer Strafe eine Arbeit oder

Dienstleistung verlangt. So muss es den Mitarbeitenden des Lieferanten beispielsweise freistehen, die Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden, und es wird von ihnen nicht verlangt, als Bedingung für die Beschäftigung einen von der Regierung ausgestellten Ausweis, Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis abzugeben.

3. Vereinigungsfreiheit

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er das Prinzip der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen anerkennt, sofern die lokalen Gesetze dies zulassen.

4. Respekt und Würde

Es darf keine harte und unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Beschimpfung von Arbeitnehmern geben; noch darf die Androhung einer solchen Behandlung bestehen. Disziplinarrichtlinien und -verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen müssen klar definiert und den Arbeitnehmenden mitgeteilt werden.

5. Löhne und Leistungen

Die Lieferanten müssen die Mitarbeitenden in Übereinstimmung gemäß allen anwendbaren Lohn- und Arbeitszeitgesetzen entlohnen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.

6. Nicht-Diskriminierung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Vielfalt und Beschäftigungsgerechtigkeit unterstützen. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Entlohnung ohne jegliche Diskriminierung bietet, es sei denn, eine solche Diskriminierung beruht auf den inhärenten Anforderungen der Stelle oder im Rahmen eines Programms zur Förderung der Vielfalt. Die Lieferanten müssen sich für eine Belegschaft einsetzen, die frei von ungesetzlicher Diskriminierung ist.

7. Der California Transparency in Supply Chains Act von 2010

Im Jahr 2010 verabschiedete der amerikanische Bundesstaat Kalifornien den „Transparency in Supply Chains Act“, der von bestimmten Einzelhändlern und Herstellern verlangt, auf ihren Websites eine Offenlegungserklärung zu veröffentlichen, in der sie angeben, ob und in welchem Umfang sie Sklaverei oder Menschenhandel in ihren direkten Produktlieferketten untersuchen oder überwachen. Novanta erwartet von den Zulieferern in seinen direkten Produktlieferketten, dass sie die geltenden Gesetze einhalten. Novanta wird Behauptungen nachgehen, die ihr bezüglich der Nutzung von Sklaverei oder Menschenhandel durch ihre Zulieferer zur Kenntnis gebracht werden, und wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Zusammenarbeit mit einem Zulieferer, der solche Arbeitskräfte einsetzt, zu beenden. Der Geschäftsleitung von Novanta sind keine Klagen über Sklaverei oder Menschenhandel durch ein Mitglied der direkten Produktlieferketten von Novanta in der Geschichte des Unternehmens bekannt.

8. Gebühren für die Rekrutierung

Von den Arbeitnehmenden darf nicht verlangt werden, dass sie Einstellungsgebühren von Arbeitgebern oder Vermittlern oder andere damit verbundene Gebühren für ihre Beschäftigung zahlen. Wenn festgestellt wird, dass solche Gebühren von den Arbeitnehmenden gezahlt wurden, sind diese Gebühren an den Arbeitnehmenden zurückzuzahlen.

B. Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, um die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten zu minimieren und die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und -moral zu verbessern.

1. Bereitschaft für den Notfall

Die Lieferanten müssen potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse identifizieren und bewerten sowie deren Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren, einschließlich: Notfallberichterstattung, Mitarbeiterbenachrichtigung und Evakuierungsverfahren, Mitarbeiterschulungen und -übungen, geeignete Brandmelde- und -löschungsanlagen, angemessene Fluchtmöglichkeiten und Notfallpläne. Diese Pläne und Verfahren müssen sich auf die Minimierung von Schäden für Leben, Umwelt und Eigentum konzentrieren.

2. Arbeitssicherheit & Betriebshygiene

Die Exposition von Arbeitnehmenden gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. elektrische und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Absturzgefahr) muss durch geeignete Konstruktionen, technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Lockout/Tagout) sowie laufende Sicherheitsschulungen kontrolliert werden. Wo Gefahren durch diese Mittel nicht angemessen kontrolliert werden können, müssen die Mitarbeitenden mit geeigneter, gut gewarteter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden. Darüber hinaus sind Produktions- und andere Maschinen auf Sicherheitsrisiken zu untersuchen. Physikalische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Barrieren müssen bereitgestellt und ordnungsgemäß gewartet werden, wenn die Maschinen ein Verletzungsrisiko für die Arbeitnehmenden darstellen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmenden eine angemessene Schulung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in einer für sie verständlichen Sprache anbieten. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen müssen in der Einrichtung deutlich sichtbar ausgehängt werden. Arbeitnehmende dürfen nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern

3. Arbeitsunfall und Berufskrankheit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Verfahren und Systeme zur Verhinderung, zum Management, zur Nachverfolgung und zur Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einführen, einschließlich Bestimmungen zu: a) der Ermutigung von Arbeitnehmern zur Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; b) der Klassifizierung und Aufzeichnung von Fällen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; c) der Bereitstellung notwendiger medizinischer Behandlung; d) der Untersuchung von

Fällen und der Durchführung von Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen; und d) der Erleichterung der Rückkehr von Arbeitnehmern an ihren Arbeitsplatz.

4. Sanitäre Einrichtungen, Nahrung und Unterkunft

Die Lieferanten müssen den Arbeitern einen einfachen Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln ermöglichen. Die von den Lieferanten oder ihren Beauftragten bereitgestellten Schlafräume müssen sauber und sicher sein und über angemessene Notausgänge, heißes Wasser zum Baden und Duschen, angemessene Heizung und Belüftung sowie angemessenen persönlichen Freiraum und angemessene Ein- und Ausgängen verfügen.

5. Körperlich-anstrengende Arbeit

Die Lieferanten müssen die Gefährdung der Mitarbeitenden durch körperlich-anstrengende Aufgaben, einschließlich manuellem Materialtransport und schwerem oder wiederholtem Heben, längerem Stehen und stark wiederholenden oder kraftaufwendigen Montageaufgaben, identifizieren, bewerten und kontrollieren.

C. Umwelt

Die Lieferanten müssen die negativen Auswirkungen auf das Gemeinwesen, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen bei ihren Herstellungsprozessen minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit gewährleisten.

1. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. in Bezug auf Ableitung und Überwachung), Zulassungen und Registrierungen einholen und aufrechterhalten sowie deren Betriebs- und Berichtspflichten erfüllen.

2. Verschmutzungsvermeidung und Ressourcenreduzierung & Handhabung

Die Lieferanten müssen den Verbrauch von Ressourcen und die Erzeugung von Abfällen aller Art, einschließlich Wasser und Energie, reduzieren oder eliminieren, wo immer dies wirtschaftlich machbar ist, entweder an der Quelle oder durch Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Einrichtungsprozessen, den Ersatz von Materialien, die Einsparung, das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien. Abwässer und feste Abfälle aus dem Betrieb, den industriellen Prozessen und den Sanitäreinrichtungen sind zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Einleitung oder Entsorgung wie erforderlich zu behandeln. Die Lieferanten müssen eine routinemäßige Überwachung der Leistung ihrer Abwasserbehandlungssysteme durchführen.

3. Beschränkungen für gefährliche Stoffe und Materialien

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie chemische und andere Materialien, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt freigesetzt werden, identifizieren und verwalten, um deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und der Herstellung einhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

4. Luftemissionen

Die Lieferanten müssen die Luftemissionen von flüchtigen organischen Verbindungen in Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die beim Betrieb anfallen, wie erforderlich vor der Einleitung charakterisieren, routinemäßig überwachen, kontrollieren und behandeln. Die Lieferanten müssen eine routinemäßige Überwachung der Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme durchführen.

D. Ethik

Bei allen geschäftlichen Interaktionen sind die höchsten Integritätsstandards aufrechtzuerhalten. Die Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik verfolgen, um alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung (einschließlich Versprechen, Anbieten, Geben oder Annehmen von Bestechungsgeldern) zu verbieten. Alle geschäftlichen Handlungen müssen transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Teilnehmers genau wiedergegeben werden. Es müssen Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren implementiert werden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

1. Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten verbieten jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung. Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden und Beauftragten keine Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteils versprechen, anbieten, genehmigen, geben oder annehmen. Dieses Verbot umfasst das Versprechen, Anbieten, Genehmigen, Geben oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über einen Dritten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte an eine Person zu leiten oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Alle geschäftlichen Transaktionen müssen transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen der Lieferanten genau wiedergegeben werden. Die Lieferanten müssen Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren implementieren, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze zu gewährleisten.

2. Offenlegung von Informationen

Die Lieferanten müssen Informationen über ihre Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanzielle Situation und Leistung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen. Die

Fälschung von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette der Lieferanten ist inakzeptabel.

3. Eigentumsrechte anderer

Der Lieferant wird die Eigentumsrechte anderer respektieren. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Lieferant Gelegenheit, geschützte Informationen anderer zu erhalten und zu nutzen, wie z. B. Kundenlisten, technische Entwicklungen oder betriebliche Daten, sowie anderes Material, das nicht öffentlich zugänglich ist. Der Lieferant darf diese Informationen nur in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen verwenden, unter denen diese Informationen erhalten wurden. Der Lieferant muss die geistigen Eigentumsrechte anderer achten und respektieren. Solche geistigen Eigentumsrechte umfassen Patente, Marken und Urheberrechte. Die Lieferanten dürfen sich nicht an einer unangemessenen Nutzung der geistigen Eigentumsrechte anderer beteiligen, einschließlich des unrechtmäßigen oder unbefugten Kopierens, Offenlegens oder Nutzens des geistigen Eigentums anderer.

4. Faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb

Die Standards des fairen Geschäfts, der Werbung und des Wettbewerbs sind einzuhalten. Mittel zum Schutz von Kundeninformationen sollten vorhanden sein.

5. Schutz der Identität und Verzicht auf Vergeltung

Die Lieferanten müssen ein Verfahren einrichten und kommunizieren, das es ihren Mitarbeitenden ermöglicht, Bedenken bezüglich der Geschäfte und Abläufe der Lieferanten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern. Die Lieferanten müssen die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern sicherstellen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Ein Whistleblower ist jede Person, die unangemessenes oder illegales Verhalten eines Mitarbeiters oder leitenden Angestellten eines Unternehmens oder eines öffentlichen Amtsträgers oder einer offiziellen Stelle offenlegt.

6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Die Lieferanten müssen über eine Richtlinie verfügen, die in angemessener Weise sicherstellt, dass das Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den von ihnen hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt, die schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land begehen. Die Lieferanten müssen auf die angemessenen Herkunftslandanfragen von Novanta reagieren und die Herkunft und die Lieferkette dieser Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt prüfen. Die Lieferanten müssen ihre Sorgfaltspflichtmaßnahmen den Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

7. Datenschutz

Die Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, die mit den höchsten Industriestandards übereinstimmen, um die persönlichen Daten von Personen zu schützen, die an ihren Geschäften beteiligt sind, einschließlich Kunden, Lieferanten, Verbraucher, Mitarbeiter und Vertreter. Die Lieferanten müssen die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und regulatorischen Anforderungen einhalten, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

E. Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften; Berichterstattung und Beurteilungen

Die Lieferanten müssen ein Managementsystem einführen oder einrichten, dessen Umfang sich auf den Inhalt dieses Kodex bezieht. Das Managementsystem muss so gestaltet sein, dass es (a) die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Betriebsabläufe und Produkte des Lieferanten, (b) die Konformität mit diesem Kodex und (c) die Identifizierung und Minderung betrieblicher Risiken im Zusammenhang mit diesem Kodex gewährleistet. Es ist ausreichend, wenn sich diese Maßnahmen auf einen anderen Kodex mit gleichen Anforderungen wie dieser Kodex beziehen.

1. Berichtswesen und Beurteilungen

Der Lieferant muss regelmäßige Selbstevaluierungen durchführen, um die Konformität mit den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, dem Inhalt des Kodex und den vertraglichen Anforderungen der Kunden in Bezug auf die soziale und ökologische Verantwortung sicherzustellen, und einen Prozess zur rechtzeitigen Korrektur von Mängeln implementieren, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Aufforderung durch Novanta stellen die Lieferanten Novanta Selbsteinschätzungen, Zertifizierungen und/oder andere Unterlagen zur Verfügung, die ihre Konformität mit diesem Kodex belegen, soweit dies von Novanta in angemessener Weise verlangt wird, um das Unternehmen bei seinen eigenen Compliance-Bemühungen zu unterstützen.

2. Ausbildung

Der Lieferant muss Schulungsprogramme für das Management und die Mitarbeitenden entwickeln und aufrechterhalten, um die ordnungsgemäße Umsetzung seiner Richtlinien und Verfahren zu erleichtern und die Ziele der kontinuierlichen Verbesserung des Lieferanten zu erfüllen. Der Lieferant muss über ein Verfahren verfügen, mit dem er klare und genaue Informationen über seine Leistung, Praktiken, Richtlinien und Erwartungen an seine Mitarbeiter, Zulieferer der nächsten Ebene und Kunden weitergibt. Der Lieferant muss über einen fortlaufenden Prozess verfügen, um Feedback zu seinen Praktiken in Bezug auf diesen Kodex zu erhalten und eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

3. Korrekturmaßnahmen

Der Lieferant muss über ein Verfahren zur rechtzeitigen Korrektur von Mängeln oder Verstößen verfügen, die durch ein internes oder externes Audit, eine Bewertung, Inspektion, Untersuchung oder Überprüfung festgestellt wurden.